



Resolution 1723 (2006)**verabschiedet auf der 5574. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. November 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der Bildung einer Regierung der nationalen Einheit in Irak mit einem detaillierten politischen, Wirtschafts- und Sicherheitsprogramm und einem soliden Plan für die nationale Aussöhnung sowie *erwartungsvoll* dem Tag *entgegensehend*, an dem die irakischen Kräfte die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in ihrem Land übernehmen und so die Beendigung des Mandats der multinationalen Truppe und das Ende ihrer Präsenz in Irak ermöglichen,

unter Begrüßung der bisherigen Fortschritte bei der Ausbildung und Ausrüstung der irakischen Sicherheitskräfte sowie bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben an diese Kräfte in den Provinzen Muthanna und Dhi Qar und der Fortsetzung dieses Prozesses im Jahr 2007 *mit Interesse entgegensehend*,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

sowie in Bekräftigung des Rechts des irakischen Volkes, seine politische Zukunft selbst frei zu bestimmen und selbst über seine natürlichen Ressourcen zu verfügen,

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Regierung Iraks im Hinblick auf ein föderales, demokratisches, pluralistisches und geeintes Irak, in dem die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden,

erfreut über die entscheidende Rolle, die die Regierung Iraks spielt, indem sie sich weiterhin für die Förderung des nationalen Dialogs und der nationalen Aussöhnung einsetzt, um ein Klima zu schaffen, in dem eine religiös motivierte Spaltungspolitik völlig abgelehnt wird, namentlich über den vom irakischen Ministerpräsidenten al-Maliki bekannt gegebenen Plan für nationale Aussöhnung, *betonend*, wie wichtig die rasche Umsetzung des Plans ist, und die Bereitschaft der internationalen Gemeinschaft *bekräftigend*, mit der Regierung Iraks bei diesen Aussöhnungsbemühungen eng zusammenzuarbeiten,

in Anerkennung des Internationalen Paktes mit Irak, einer von der Regierung Iraks eingeleiteten Initiative zur Bildung einer neuen Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft und zum Aufbau eines stabilen Rahmens für die weitere politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Transformation und Integration Iraks in die regionale und

globale Wirtschaft, und *unter Begrüßung* der wichtigen Rolle, die die Vereinten Nationen spielen, indem sie gemeinsam mit der Regierung Iraks den Vorsitz des Paktes innehaben,

mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Länder der Region und die Nachbarn Iraks, das irakische Volk bei seinem Streben nach Frieden, Stabilität, Sicherheit, Demokratie und Wohlstand zu unterstützen, und *feststellend*, dass die erfolgreiche Durchführung dieser Resolution zur regionalen Stabilität beitragen wird,

verlangend, dass diejenigen, die Gewalt anwenden, um den politischen Prozess zu untergraben, ihre Waffen niederlegen und sich an dem politischen Prozess beteiligen, und die Regierung Iraks *ermutigend*, auch weiterhin alle, die der Gewalt entsagen, einzubeziehen,

erneut erklärend, dass nicht zugelassen werden darf, dass terroristische Handlungen den politischen und wirtschaftlichen Übergang Iraks stören, und *ferner in Bekräftigung* der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach Resolution 1618 (2005) vom 4. August 2005 und anderen einschlägigen Resolutionen und auf Grund internationaler Übereinkommen, unter anderem bezüglich terroristischer Aktivitäten innerhalb Iraks, ausgehend von Irak oder gegen Bürger Iraks,

davon Kenntnis nehmend, dass der Ministerpräsident Iraks in seinem Schreiben vom 11. November 2006 an den Ratspräsidenten, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, darum ersucht hat, die Präsenz der multinationalen Truppe in Irak beizubehalten, und *in Bekräftigung* der darin enthaltenen gemeinsamen Ziele: Übernahme der Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der irakischen Sicherheitskräfte durch Irak, Übernahme der Befehlsgewalt und Kontrolle über die irakischen Kräfte durch Irak und Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit an die Regierung Iraks,

anerkennend, wie wichtig das Einverständnis der souveränen Regierung Iraks mit der Präsenz der multinationalen Truppe und die enge Abstimmung und Partnerschaft zwischen der multinationalen Truppe und der Regierung sind,

die Bereitschaft der multinationalen Truppe *begrüßend*, ihre Anstrengungen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak beizutragen, fortzusetzen, namentlich auch durch die Beteiligung an der Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Wiederaufbauhilfe, wie in dem Schreiben der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom 17. November 2006 an den Ratspräsidenten, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, ausgeführt wird,

in Anerkennung der Aufgaben und Regelungen, die in den Schreiben in der Anlage zu Resolution 1546 (2004) vom 8. Juni 2004 genannt werden, und der kooperativen Umsetzung dieser Regelungen durch die Regierung Iraks und die multinationale Truppe,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass alle Kräfte, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak fördern, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, handeln und mit den zuständigen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, und ihre diesbezüglichen Zusagen *begrüßend*,

daran erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) eingerichtet wurde, und *bekräftigend*, dass die Vereinten Nationen auch weiterhin eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, dem irakischen Volk und der irakischen Regierung bei der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung behilflich zu sein, unter anderem indem sie die Regierung Iraks beraten und unterstützen, nachdrückliche Unterstützung bei der Ausarbeitung des Internationalen Paktes mit Irak gewähren, zur Koordinierung und Bereitstellung von Wiederaufbau-, Entwicklungs- und humanitärer Hilfe

beitragen und den Schutz der Menschenrechte, die nationale Aussöhnung sowie Justiz- und Gesetzesreformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Irak fördern,

anerkennend, dass die internationale Unterstützung zu Gunsten der Sicherheit und der Stabilität für das Wohl des Volkes von Irak sowie für die Fähigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit zu Gunsten des Volkes von Irak auszuüben, wesentlich ist, und *mit Dank* für die diesbezüglichen Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grund der Resolutionen 1483 (2003), 1511 (2003), 1546 (2004) und 1637 (2005),

anerkennend, dass der Regierung Iraks auch weiterhin die Hauptrolle bei der Koordinierung der internationalen Hilfe für Irak zukommen wird, und *erneut erklärend*, wie wichtig die internationale Hilfe, die Entwicklung der irakischen Wirtschaft und die koordinierte Geberhilfe sind,

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die dem Entwicklungsfonds für Irak und dem Internationalen Überwachungsbeirat zukommt, wenn es darum geht, der Regierung Iraks dabei behilflich zu sein, die transparente und ausgewogene Nutzung der Ressourcen des Landes zum Wohl des Volkes von Irak zu gewährleisten,

betonend, dass die irakischen Behörden die Verantwortung dafür tragen, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Anschläge auf das in Irak im Einklang mit dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 akkreditierte diplomatische Personal zu verhindern,

feststellend, dass die Situation in Irak nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *stellt fest*, dass sich die multinationale Truppe auf Ersuchen der Regierung Iraks im Land befindet, *bekräftigt* die in Resolution 1546 (2004) erteilte Ermächtigung für die multinationale Truppe und *beschließt* unter Berücksichtigung des Schreibens des irakischen Ministerpräsidenten vom 11. November 2006 und des Schreibens der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom 17. November 2006, das in der genannten Resolution festgelegte Mandat der multinationalen Truppe bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern;

2. *beschließt ferner*, dass das Mandat der multinationalen Truppe auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2007 erneut geprüft wird, und *erklärt*, dass er dieses Mandat zu einem früheren Zeitpunkt beenden wird, sofern die Regierung Iraks darum ersucht;

3. *beschließt*, die in Ziffer 20 der Resolution 1483 (2003) getroffenen Regelungen für die Einzahlung der Erlöse aus den Exportverkäufen von Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas in den Entwicklungsfonds für Irak sowie die in Ziffer 12 der Resolution 1483 (2003) und Ziffer 24 der Resolution 1546 (2004) getroffenen Regelungen für die Überwachung des Entwicklungsfonds für Irak durch den Internationalen Überwachungsbeirat bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern;

4. *beschließt ferner*, dass die Bestimmungen in Ziffer 3 über die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und über die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2007, erneut geprüft werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der UNAMI in Irak Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* die Vereinigten Staaten, im Namen der multinationalen Truppe dem Rat auch weiterhin in vierteljährlichen Abständen über die Tätigkeit der Truppe und die von ihr erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Anlage I

Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. November 2006

[Original: Arabisch und Englisch]

Irak hat innerhalb der festgelegten Fristen die für den Abschluss des politischen Prozesses erforderlichen Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Ausarbeitung einer ständigen Verfassung und die Schaffung der Grundlagen für den Aufbau seiner politischen und rechtlichen Institutionen. Im Mai 2006 bildete der verfassungsgemäß gewählte Repräsentantenrat eine Regierung der nationalen Einheit. Die Maßnahmen zum Aufbau eines demokratischen, föderalen und geeinten Irak wurden dadurch gefestigt, dass sich die Regierung darauf verpflichtete, einen Prozess des Dialogs und der nationalen Aussöhnung einzuleiten, breite politische Beteiligung zu gewährleisten, die Menschenrechtslage zu überwachen, Rechtsstaatlichkeit herzustellen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Dienste für die Bürger bereitzustellen.

Die Herstellung von Sicherheit und die Gewährleistung dauerhafter Stabilität gehören zu den höchsten Prioritäten des Programms der irakischen Regierung für die Verwirklichung des Friedens und Wohlstands, die vom irakischen Volk herbeigesehnt werden. Terroristen und demokratiefeindliche Kräfte machen jedoch nach wie vor unschuldige Bürger und die verschiedenen staatlichen Institutionen zum Ziel ihrer Angriffe.

Die Verantwortung für die Sicherheit und die Stabilität in Irak liegt bei der irakischen Regierung. Der Sicherheitsrat bekräftigte in seiner Resolution 1546 (2004), dass den irakischen Sicherheitskräften schrittweise eine größere Rolle dabei zukommen werde, der irakischen Regierung die Übernahme dieser Verantwortung zu ermöglichen, sodass die Rolle der multinationalen Truppe verringert und schließlich beendet wird, während die irakischen Sicherheitskräfte zunehmende und breitere Verantwortung für die Sicherheit erhalten. Die Erfahrungen der vergangenen zweieinhalb Jahre haben gezeigt, dass die irakischen Sicherheitskräfte, die unter der Befehlsgewalt der irakischen Regierung operieren, neue Erfahrungen und Verantwortlichkeiten erworben haben und dass ihre Zahl, Erfahrung und Kapazitäten gewachsen sind, was durch ihre höhere Fähigkeit zur Übernahme der vollen Verantwortung auf den Gebieten Sicherheit und Verteidigung belegt wird.

Wir haben damit begonnen, die Früchte des Erfolgs zu ernten, als unsere Kräfte die Verantwortung für die Sicherheit in den Provinzen al-Muthanna und Dhi Qar übernahmen. Im September 2006 übernahm das Verteidigungsministerium die operative Befehlsgewalt und Kontrolle über die Kommandos der Land-, See- und Luftstreitkräfte. Außerdem übernahm es die operative Befehlsgewalt und Kontrolle über zwei Militärd divisionen, was zeigt, dass die irakische Armee besser in der Lage ist, bei der Gewährleistung der Sicherheit für das irakische Volk die Führung zu übernehmen. Die irakische Regierung arbeitet außerdem unermüdlich daran, das erforderliche Verwaltungs- und Logistiksystem aufzubauen, um den irakischen Streitkräften zur Selbständigkeit zu verhelfen.

Die irakische Regierung beabsichtigt, im Jahr 2006 die Zahl der Provinzen, die vollständig der Kontrolle der irakischen Behörden unterstehen, weiter zu erhöhen, bis alle 18 Provinzen darunter fallen. Sobald die Sicherheitsverantwortung in einer bestimmten Provinz an die irakischen Behörden übertragen worden ist, wird die multinationale Truppe

an ihren Stützpunkten bleiben und kann den irakischen Sicherheitskräften auf Ersuchen der irakischen Behörden im Einklang mit einem Abkommen, das die Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen den beiden Seiten aufteilt, Unterstützung gewähren.

Wir haben uns auf drei gemeinsame Ziele geeinigt: erstens Übernahme der Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der irakischen Sicherheitskräfte durch Irak, zweitens Übernahme der Befehlsgewalt und Kontrolle über die irakischen Kräfte durch Irak und drittens Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit an die Regierung Iraks. Wir haben eine hochrangige Arbeitsgruppe gebildet, die Empfehlungen darüber abgeben wird, wie sich diese Ziele am besten erreichen lassen. Es wurde außerdem vereinbart, darauf hinzuwirken, dass die irakischen Behörden auf der Grundlage eines zwischen der Regierung Iraks und der multinationalen Truppe zu schließenden Abkommens die Aufgaben der Festnahme, der Inhaftierung und des Freiheitsentzugs übernehmen.

Die irakische Regierung ersucht daher um die Verlängerung des Mandats der multinationalen Truppe im Einklang mit den Resolutionen 1546 (2004) und 1637 (2005) des Sicherheitsrats und den ihnen beigefügten Schreiben um einen weiteren, am 31. Dezember 2006 beginnenden Zeitraum von 12 Monaten, sofern die Verlängerung vorbehaltlich einer Verpflichtung des Rates erfolgt, das Mandat auf Ersuchen der irakischen Regierung zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden, und sofern das Mandat vor dem 15. Juni 2007 regelmäßig überprüft wird. Die irakische Regierung ersucht um die Beendigung der Mission der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC), da diese ihre Aufgaben erfüllt hat. Nach Auffassung der irakischen Regierung ist es an der Zeit, dass die Irak auferlegten Kriegsentschädigungen eingestellt werden.

Die Regierung Iraks ist sich dessen bewusst, dass die Bestimmungen der Resolution 1546 (2004) betreffend die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats dazu beitragen, die Nutzung der natürlichen Ressourcen Iraks zum Wohl des irakischen Volkes zu gewährleisten. Wir erkennen an, dass der Fonds eine wichtige Rolle dabei spielt, die Geber und Gläubiger davon zu überzeugen, dass Irak seine Mittel und seine Schulden auf verantwortungsvolle Weise für das irakische Volk verwaltet. Diese Rolle ist insbesondere deshalb unverzichtbar, weil Irak bestrebt ist, eine neue Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft zu bilden, um ein unerlässliches Netzwerk für die wirtschaftliche Transformation und Integration in die regionale und globale Wirtschaft mittels des Internationalen Paktes mit Irak aufzubauen. Wir bitten den Sicherheitsrat, das Mandat des Entwicklungsfonds für Irak und des Internationalen Überwachungsbeirats um weitere 12 Monate zu verlängern und auf Ersuchen der irakischen Regierung vor dem 15. Juni 2007 zu überprüfen.

Das Volk Iraks ist entschlossen, für sich eine stabile und friedliche Demokratie aufzubauen und eine geeignete Grundlage für den Aufbau einer dynamischen Wirtschaft zu legen. Diese Vision für die Zukunft Iraks kann nur mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft Realität werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass der Sicherheitsrat beabsichtigt, dieses Schreiben der Resolution über Irak, die derzeit ausgearbeitet wird, als Anlage beizufügen. In der Zwischenzeit bitte ich darum, dass dieses Schreiben so bald wie möglich an die Mitglieder des Sicherheitsrats verteilt wird.

(gezeichnet) Nuri Kamel **al-Maliki**
Ministerpräsident der Republik Irak

Anlage II

Schreiben der Außenministerin der Vereinigten Staaten von Amerika an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. November 2006

Nach Prüfung des Ersuchens der Regierung Iraks um Verlängerung des Mandats der Multinationalen Truppe (MNF) in Irak und im Anschluss an Konsultationen mit der Regierung Iraks bestätige ich hiermit, in Entsprechung dieses Ersuchens, dass die Multinationale Truppe unter gemeinsamer Führung bereit ist, ihr in Resolution 1546 (2004) des Sicherheitsrats festgelegtes und mit Resolution 1637 (2005) des Sicherheitsrats verlängertes Mandat auch weiterhin zu erfüllen.

Die Regierung Iraks und die Multinationale Truppe in Irak verbessern weiter ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer Sicherheitspartnerschaft zur Bekämpfung der Bedrohungen für die Sicherheit und die Stabilität Iraks. Diese Partnerschaft hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, und die irakischen Sicherheitskräfte übernehmen zunehmend die Führung, wenn es darum geht, den Terrorismus und andere Gewaltakte in allen 18 Provinzen Iraks zu bekämpfen und davon abzuschrecken. Im Rahmen dieser Partnerschaft ist die Multinationale Truppe bereit, auch künftig ein breites Spektrum von Aufgaben wahrzunehmen, um zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität beizutragen und den Schutz der Truppe zu gewährleisten, auf der Grundlage der in Resolution 1546 (2004) festgelegten Ermächtigungen, einschließlich der in den Schreiben in der Anlage zu der Resolution festgelegten Aufgaben und Regelungen, sowie in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Iraks. Die Kräfte, aus denen sich die Multinationale Truppe zusammensetzt, werden auch künftig darauf verpflichtet bleiben, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen und Rechten nach dem Völkerrecht, einschließlich des Rechts bewaffneter Konflikte, zu handeln.

Die irakischen Sicherheitskräfte haben in diesem Jahr bereits wesentliche Fortschritte bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten erzielt und tragen infolgedessen einen größeren Teil der Verantwortung für die Sicherheit Iraks. Diese Fortschritte zeigen sich am deutlichsten darin, dass sie die Sicherheitsverantwortung in Dhi Qar und Muthanna übernommen haben und dass die operative Befehlsgewalt und Kontrolle über die Kommandos der Land-, See- und Luftstreitkräfte und zwei Divisionen des irakischen Militärs nun in den Händen des Verteidigungsministeriums liegt.

Die Regierung Iraks und die Multinationale Truppe haben sich auf drei gemeinsame Ziele geeinigt: Übernahme der Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der irakischen Sicherheitskräfte durch Irak, Übernahme der Befehlsgewalt und Kontrolle über irakische Kräfte durch Irak und Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit an die Regierung Iraks. Wir sehen den Empfehlungen der neu gebildeten hochrangigen Arbeitsgruppe darüber, wie sich diese Ziele am besten erreichen lassen, mit Interesse entgegen. Die starke Partnerschaft zwischen der Regierung Iraks und der Multinationalen Truppe ist ein entscheidender Faktor bei der Erreichung dieser Ziele. Gemeinsam werden wir auf den Tag hinarbeiten, an dem die irakischen Kräfte die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität in Irak übernehmen.

Die Miteinbringer des Resolutionsentwurfs beabsichtigen, dieses Schreiben der Resolution über Irak, über die gegenwärtig beraten wird, als Anlage beizufügen. In der Zwischenzeit ersuche ich Sie, den Ratsmitgliedern so schnell wie möglich Kopien dieses Schreibens zu übermitteln.

(gezeichnet) Condoleezza **Rice**